

DIE BEREICHE DER WERKSTATT

Im **Eingangsverfahren** werden auf Basis von Fähigkeitsanalysen und Eignungstests individuelle, qualifizierte Eingliederungspläne erstellt.

Im **Berufsbildungsbereich** erbringen wir individuelle Bildungs- und Qualifizierungsleistungen aus zurzeit neun verschiedenen Berufsfeldern. Berücksichtigt werden dabei die Anforderungen des Arbeitsbereichs der Werkstatt sowie die Anforderungen des allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Der **Arbeitsbereich** der Werkstatt bietet neben vielfältigen Arbeitsangeboten in den verschiedenen Bereichen industrieller Fertigungen oder Dienstleistungen auch bedarfsorientierte individuelle Förderung durch angepasste, begleitende Maßnahmen an. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Die **Übergangsförderung** unterstützt geeignete und interessierte Menschen mit Behinderung aus allen Bereichen der Werkstatt bei einem möglichen Wechsel aus der Werkstatt in ein Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dazu werden individuelle Qualifizierungsmaßnahmen und Praktika angeboten. Weiterhin stehen zahlreiche betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze in Unternehmen der Region zur Verfügung. Bei der Vermittlung kooperiert die Werkstatt mit dem örtlichen Integrationsfachdienst.

Standorte und Kontakt

Hauptwerkstatt
Tom-Mutters-Weg 2
59063 Hamm
Tel. 0 23 81 585 - 115



Zweigwerkstatt
Grünstr. 145
59063 Hamm
Tel. 0 23 81 585 - 260



**Lebenshilfe
Industrie-Service (LIS)**
Rastenburg Str. 3
59065 Hamm
Tel. 0 23 81 98 76 99 - 0



**Qualifizierungs- &
Bildungszentrum**
Tom-Mutters-Weg 7
59063 Hamm
Tel. 0 23 81 585 - 930



Tom-Mutters-Weg 2
59063 Hamm

Telefon 0 23 81 585 - 0
Telefax 0 23 81 585 - 123
E-Mail info@lebenshilfe-hamm.de
Internet www.lebenshilfe-hamm.de



DIE WERKSTATT

ECHTE **WERT**ARBEIT:
WERTvoll für Menschen –
WERTschöpfend für Industrie und Handel



DIE WERKSTATT

Für Menschen

- Qualifizierung
- Teilhabe
- Integration

Als Partner von Industrie und Handel

- Produktion
- Dienstleistung

» Sprechen Sie uns an!
Ihre Lebenshilfe Hamm e.V. «



Für Menschen

Die Werkstatt der Lebenshilfe Hamm ist eine anerkannte Werkstätte für behinderte Menschen gemäß § 142 SGB IX.

Sie ist eine Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben und steht Menschen offen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Seit Gründung der Lebenshilfe Hamm e.V. im Jahr 1962 und der Eröffnung der ersten Werkstatt mit 150 Plätzen im Jahr 1979 haben wir die Zahl der anerkannten Werkstattplätze auf zurzeit 661 Plätze an vier Standorten ausgebaut.

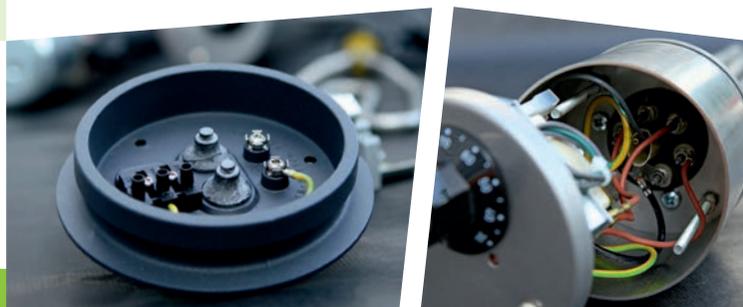
Die Betreuung und Förderung der in unseren Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung wird durch handwerklich, pädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte sichergestellt.

Als Partner von Industrie und Handel

Die Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern besteht teilweise seit Jahrzehnten und reicht von klein- und mittelständischen Unternehmen bis hin zu Globalplayern. Das branchenübergreifende Leistungsangebot umfasst:

- **Verpackung, Konfektionierung und Sortierung**
(auch extern / bei Ihnen vor Ort)
 - u.a. Skin- und Blisterverpackung
- **Elektro- und Leuchtenmontage**
- **Metallverarbeitung**
 - u.a. Drehen, Fräsen, Bohren, Gewindeschneiden und Sägen
- **Schreinerei**
 - u.a. Zuschnitt, Kanten anfahren, Kleinmöbel
- **Wäscherei**
- **Garten- und Landschaftspflege**
 - u.a. Baum- & Strauchschnitt, Rasen- & Beetpflege

Um auch größere Auftragsvolumina bearbeiten zu können, ist an jedem der Werkstattstandorte ein Lagerbereich angegliedert. Ergänzt wird unser Leistungsangebot durch unseren werkstatteigenen Fuhrpark.



Bei Nichterfüllung der Schwerbehindertenquote müssen Unternehmen eine Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Platz zahlen (§77 SGB XI). Bei der Erteilung eines Auftrags an uns können bis zu 50 Prozent der ausgewiesenen Arbeitsleistung auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.